



Abb.84: Marktplatz mit Brunnen



Abb.85: begrünte Sitzinsel Fußgängerzone



Abb.86: Bauerngarten Heimatmuseum



Abb.87: Garten Fendt-Villa mit altem Baumbestand

Klimaschutz, Umwelt und Energie

Momentan ist ein großer Teil der Gebäude im Untersuchungsgebiet nicht energetisch saniert. Lediglich einige öffentliche Gebäude wurden bereits teilweise energetisch saniert und werden nachhaltig beheizt. Nur wenige Neubauten der letzten Jahre haben einen aktuellen energetischen Ausbaustandard. Die meisten Bestandsgebäude werden noch fossil beheizt. Solaranlagen sind auf den Gebäuden im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt installiert.

Der Versiegelungsgrad, insbesondere auf den Geschäftsgrundstücken ist sehr hoch, der Straßenraum weitgehend versiegelt und nur spärlich begrünt. Hier ist eine Entsiegelung und Begrünung gemäß Anforderungen an die Schwammstadt erforderlich.

Da Freiflächen größtenteils versiegelt sind, bietet die Stadtmitte keinen nennenswerten Lebensraum für Tier und Pflanzen. Die Biodiversität ist in diesen Bereichen stark eingeschränkt.

In Bezug auf die Themen Klimaschutz, Umwelt und Energie besteht im Bereich des Untersuchungsgebiets ein deutlicher Handlungsbedarf. Auf diesen Handlungsbedarf hat die Stadt Marktoberdorf mit der Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung reagiert.

Barrierefreiheit

Die Situation in Bezug auf die Barrierefreiheit von Freiflächen und Gebäuden stellt sich im Zentrum Marktoberdorfs folgendermaßen dar:

Die Freiflächen innerhalb der Fußgängerzone sind barrierefrei ausgebaut. Ebenfalls barrierefrei ausgebaut ist die Bahnhofstraße zwischen den beiden Kreisverkehren. In der Meichelbeckstraße gibt es vor der Kreuzung der Georg-Fischer Straße am Beginn der Fußgängerzone und im Kreuzungsbereich mit der Kemptener Straße/Carl-Maria-von Weber-Straße barrierefrei nutzbare Fußgängerüberwege.

An der Kreuzung Meichelbeck-/Kaufbeurener Straße mit Gschwender-/Eberle-Kögl-Straße können die Straßen von Fußgängern an den Verkehrssampeln barrierefrei gequert werden. Weitere Fußgängerquerungen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die Gehwege sind meist asphaltiert und mittels Hochborden vom Straßenraum abgegrenzt. Bei Straßeneinmündungen sind diese meist abgesenkt und damit zumindest barrierearm nutzbar.

Grundsätzlich ist die Barrierefreiheit des öffentlichen Raums im Untersuchungsgebiet deutlich ausbaufähig. Bislang nicht barrierefreie Bereiche entlang der Straßenräume müssen sukzessive barrierefrei ausgebaut werden.

Auf Privatgrundstücken sollten, insbesondere in Hinblick auf den demografischen Wandel, sowohl bei den Freiflächen als auch in den Gebäuden geeignete bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sukzessive umgesetzt werden.

Mit den neuen Städtebauförderrichtlinien des Landes Bayern, welche Anfang 2025 in Kraft traten, sollen künftig auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit gefördert werden. Die Richtlinien zum kommunalen Sanierungsprogramm wurden dementsprechend überarbeitet. Damit ist es nun auch möglich, Maßnahmen privater Eigentümer zur Verbesserung der Barrierefreiheit über das Kommunalprogramm zu fördern.



Abb.88: Straßenraum Fußgängerzone



Abb.89: Straßenraum Meichelbeckstraße



Abb.90: Straßenraum Meichelbeckstraße



Abb.91: Kreuzung Meichelbeck-/Carl-Maria-Weber-Straße

Evaluation Umsetzungsstand ISEK 2012

Im ISEK des Büros Schirmer aus dem Jahr 2012 wurden Ziele für die Innenstadt definiert. Im Rahmen einer Evaluation wird im Folgenden zu den Zielen der folgenden Handlungsfelder der jeweilige Umsetzungsstand dargestellt.

Handlungsfeld Historische Stadtstrukturen

Ziel: Erhalten von Denkmälern und ortsbildprägenden Gebäuden Wichtige denkmalgeschützte Gebäude und Denkmäler wurden nicht abgebrochen, allerdings auch nicht saniert. 2026 sollen das Alte Rathaus und das ehemalige Gesundheitsamt saniert werden. Wichtige weitere Gebäude wie das Bauernhaus Meichelbeckstraße 14 und der Gasthof Neue Post wurden noch nicht saniert.

Ziel: Sichern/Entwickeln (historischer) Raumkanten In den vergangenen Jahren wurden durch Neubauten keine historischen Raumkanten zerstört.

Ziel: Sichtbarmachen der Grenzen des alten Markorts, Markieren der Eingänge zur Innenstadt Bauliche Maßnahmen an den innerstädtischen Verkehrsflächen wurden bislang noch nicht durchgeführt.

Handlungsfeld Öffentlicher Raum

Ziel: Verbesserung Aufenthaltsqualität zur Stärkung des Wohn- und Einzelhandelsstandorts In den letzten Jahren wurden keine wesentlichen Verbesserungen der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erreicht. Ab 2026 beginnen erste Neugestaltungsmaßnahmen an öffentlichen Räumen.

Ziel: Entwickeln von Stadtplätzen mit verschiedenen Funktionen Die Fußgängerzone soll weiterentwickelt werden. Die Neugestaltung der westlichen Georg-Fischer-Straße als urbaner Raum in Verlängerung der bestehenden Fußgängerzone wurde bislang noch nicht in Angriff genommen.

Ziel: Stadtverträgliche Integration vom Verkehr

Hier sind ebenfalls noch keine Verbesserungen erreicht worden. Die Abstufung der Durchgangsstraßen hat nicht, wie erhofft, zu einer signifikanten Verringerung des innerstädtischen Verkehrs geführt.

Handlungsfeld Grün in der Innenstadt

Ziel: Durchgrünung erhöhen und sichern Es fand bislang keine nennenswerte Erhöhung der Durchgrünung statt.

Ziel: Vernetzung der Landschaft durch grüne Straßenräume und Verbesserung der Zugänglichkeit Naherholungsgebiet Buchel Die Eingangssituation zur Buchel wurde bislang baulich nicht verbessert.

Ziel: Begrünung großer Parkplätze in der Innenstadt (Stadtklimaverbesserung) Hier wurden nur in sehr geringem Umfang Verbesserungen erreicht.

Handlungsfeld Funktionen der Innenstadt

Ziel: Stärkung Funktionsvielfalt/Zentrumsfunktion (Standort für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten, Leben) Eine grundsätzliche Veränderung des Nutzungsmixes der Innenstadt ist nicht erfolgt. Allerdings ist der Erhalt des vielfältigen örtlichen Einzelhandelsangebots insbesondere durch die Zunahme des Onlinehandels ein Erfolg.

Ziel: Revitalisierung der Innenstadt (Stärkung zentraler Einkaufslage: Angebot, Vernetzung)

Der Einzelhandelsbesatz der Innenstadt hat sich nicht wesentlich reduziert. Allerdings stehen insbesondere an der Meichelbeckstraße und der Salzstraße mehrere Ladeneinheiten leer.

Ziel: Stärkung Wohnfunktion (Vorteile v.a. für ältere Menschen, demografischer Wandel) Vereinzelt wurden Wohnungen im Innenstadtbereich geschaffen (z.B. Neubau Salzstraße 1, Eberle-Kögl-Straße 25).

Ziel: Bereits erschlossenes Flächenpotenzial

nutzen (Reduktion Flächenverbrauch) Es wurde nur in geringem Umfang neues Bauland an den Ortsrändern ausgewiesen.

Handlungsfeld Verbindungen**Ziel: Vernetzung Innenstadt mit westlichem**

Gewerbegebiet durch Querverbindungen (Barrierewirkung der Bahn überwinden) Mit dem Neubau der Bahnunterführung am Bahnhof ist die Querungsmöglichkeit nach Westen mittlerweile sichergestellt.

Ziel: Erschließungsrückgrat Nord-Süd (zentrale Achse für attraktives Fuß- und Radwegenetz)

Es wurde mittlerweile ein Radverkehrskonzept erstellt, welches ein Radwegenetz für Marktoberdorf definiert und auch auszubauende Hauptachsen festlegt. Die Umsetzung soll schrittweise nach Priorisierung des Konzepts erfolgen.

Handlungsfeld Zentrale Einrichtungen**Ziel: Sicherung/Entwicklung Kultureinrichtungen**

und Bildungseinrichtungen Die 2012 erfassten Kultureinrichtungen existieren heute noch vollständig. Mittlerweile wurde auch die neue Grundschule St. Martin baulich fertiggestellt.

Ziel: Zentraler Mobilitätsknotenpunkt ((Bus-) Bahnhof)

Die Arbeiten am Busbahnhof und den Park und Ride-Anlagen wurden 2026 begonnen. Mit der Fertigstellung des Mobilitätsknotenpunkts Bahnhof Marktoberdorf wird Anfang des Jahres 2027 gerechnet.

Im ISEK von 2012 wurde nicht explizit auf die Belange der Barrierefreiheit sowie die Anforderungen an die Stadtentwicklung im Zuge des Klimawandels eingegangen. Diese Themen werden nun im neuen ISEK genauer betrachtet.

Geförderte Maßnahmen

Im Rahmen der Bearbeitung des vorliegenden Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts wurden auch die Programmabrechnungen für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm (Programmlaufzeit 2003 - 2007) und das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Zentren“ (Programmlaufzeit 2008 - 2019) erstellt. Im Programm „Aktive Zentren“ wurde 2012 auch das erste ISEK erarbeitet. Anhand der abgerechneten Maßnahmen im Programm „Aktive Zentren“ kann evaluiert werden, welche im ISEK 2012 aufgeführten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden.

Konzeptionelle Planungen/Untersuchungen

Parallel zum ISEK wurde eine Verkehrsuntersuchung vom Büro Sieber consult zur künftigen Verkehrsentwicklung Marktoberdorfs sowie ein Zentrenkonzept zur Einzelhandelsentwicklung vom Büro Dr. Heider erstellt. Das Büro Schirmer erstellte neben dem ISEK vier städtebauliche Feinuntersuchungen für innerstädtische Quartiere. Weiterhin wurde ein Gestaltungshandbuch erstellt, welches die Grundlage für die Richtlinien des kommunalen Sanierungsprogramms bildete. Dieses wurde 2014 in Kraft gesetzt.

Für das ehemalige Gesundheitsamt (Marktplatz 13) und den Gasthof Neue Post (Salzstraße 12) wurden Gutachten mit Bestandsaufnahmen und Umnutzungskonzepten erstellt. Beide Gebäude wurden bislang nicht saniert.

Zum Bahnhofsumfeld wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Das Ergebnis wurde anschließend nicht realisiert.

Kommunales Programm

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden eine Vielzahl von privaten Sanierungsmaßnahmen im kommunalen Sanierungsprogramm durchgeführt:

- Fassadensanierung Eberle-Kögl-Straße 6
- Fassadensanierung Eberle-Kögl-Straße 12
- Fassadensanierung Eberle-Kögl-Straße 2
- Fassaden- und Dachsanierung Kemptener Str. 4
- Fassadensanierung Poststraße 4
- Fassadensanierung Georg-Fischer-Straße 12
- Fassadensanierung Jahnstraße 9
- Fassadensanierung Georg-Fischer-Straße 20
- Fassaden- und Dachsanierung Poststraße 7
- Eingangssituation Georg-Fischer-Str. 22
- Fassadensanierung Gschwendnerstraße 1
-

Das kommunale Fassadenprogramm ist in Marktoberdorf zentrales Element der Städtebauförderung und wird dementsprechend auch in den kommenden Jahren weitergeführt.

Ordnungsmaßnahmen

Die einzige, durchgeführte Straßenausbaumaßnahme, die aus dem ISEK von 2012 resultierte, war der Ausbau der Bahnhofstraße.

Öffentlich-private Fonds

In den Jahren 2011 und 2012 wurde ein Quartiersfonds aufgelegt, der jeweils zur Hälfte von der Stadt und örtlichen Gewerbetreibenden ausgestattet wurde. Die Mittel wurden für Werbung zur Stärkung und Belebung der Innenstadt eingesetzt. Der Quartiersfonds wurde in den Folgejahren nicht fortgesetzt.

Betreuungsleistungen

Mit Sanierungsbetreuungs- und Beratungsleistungen wurden in den Jahren 2008 - 2009 Schober Architekten, 2010 - 2015 Schirmer Architekten und ab 2016 die Städtebau Kommunalberatung beauftragt. Die Wirtschaftsförderung wurde von 2009 - 2012 vom Verein „Mitten in Marktoberdorf“ und wird ab 2016 bis heute von Herrn Philipp Heidrich von der Stadtverwaltung Marktoberdorf betreut.

Fazit

Es besteht nach wie vor hoher Handlungsbedarf bei der Stadtsanierung in Marktoberdorf. Die Handlungsfelder und Ziele des ISEKs von 2012 wurden daher in das neue ISEK übernommen, fortgeschrieben und teilweise modifiziert.

Fast alle investiven Maßnahmen des ISEK von 2012 wurden bislang nicht umgesetzt. Daher werden diese in den Maßnahmen- Kosten- und Finanzierungsplan des neuen ISEKs aufgenommen.

Weitere Maßnahmen und Programme auf kommunaler Ebene

Kommunales Förderprogramm ab 2020

Auch im neuen Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ wurde das kommunale Förderprogramm weitergeführt. Es wurden diverse Kleinmaßnahmen bezuschusst.

Neufassung Richtlinien kommunales Förderprogramm

Mit Neufassung der Städtebauförderrichtlinien Ende 2024 finden nun auch der demografische Wandel sowie Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Städtebauförderung Berücksichtigung. Die Richtlinien wurden daher entsprechend ergänzt und 2026 vom Stadtrat neu beschlossen.

Sanierungsbetreuung

Die sanierungsrechtliche und -fachliche Betreuung der Stadt Marktoberdorf erfolgt auch im neuen Programm „Lebendige Zentren“ durch „die Städtebau Kommunalberatung“.

Aktualisierung des Zentrenkonzepts

Angesichts der erheblichen Umwälzungen im Einzelhandel, insbesondere durch den Onlinehandel, wurde das Zentrenkonzept von 2012 im Jahr 2025 aktualisiert und fortgeschrieben.

Umweltförderprogramm

Das im Jahr 2022 neu aufgelegte Umweltförderprogramm, das in den Jahren 2023 und 2024 weiterentwickelt wurde, zielt darauf ab, die Nutzung umweltfreundlicher Energien zu fördern, die Artenvielfalt zu stärken und das Fahrrad im Alltag stärker einzusetzen. Der derzeitige Fokus liegt auf dem Schutz und Erhalt der Artenvielfalt. Um die Schaffung von Lebensraum zu fördern, werden an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Nistkästen angebracht. Darüber hinaus erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marktoberdorf im Rathaus kostenlos Wildblumensamen für den eigenen Garten.

Bayern Barrierefrei 2023

Marktoberdorf war 2015 eine von 16 Modellkommunen in Bayern, die vom Bayerischen Staatsministerium ausgewählt wurden bei der Aktion „Bayern barrierefrei 2023“ mitzumachen. Zusammen entwickelten Planer und Bürger einen Maßnahmenkatalog „Marktoberdorf für alle“, der nun schrittweise umgesetzt wird.

Kommunale Wärmeplanung

Die Stadt Marktoberdorf ist nach dem Wärmeplangesetz verpflichtet, bis spätestens 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Ein erster Entwurf der Wärmeplanung wurde erarbeitet. Der Bericht wurde im Januar 2026 dem Stadtrat vorgestellt. Bevor eine abschließende Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt, wird eine öffentliche Auslegung stattfinden, bei der Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen.

Radverkehrskonzept

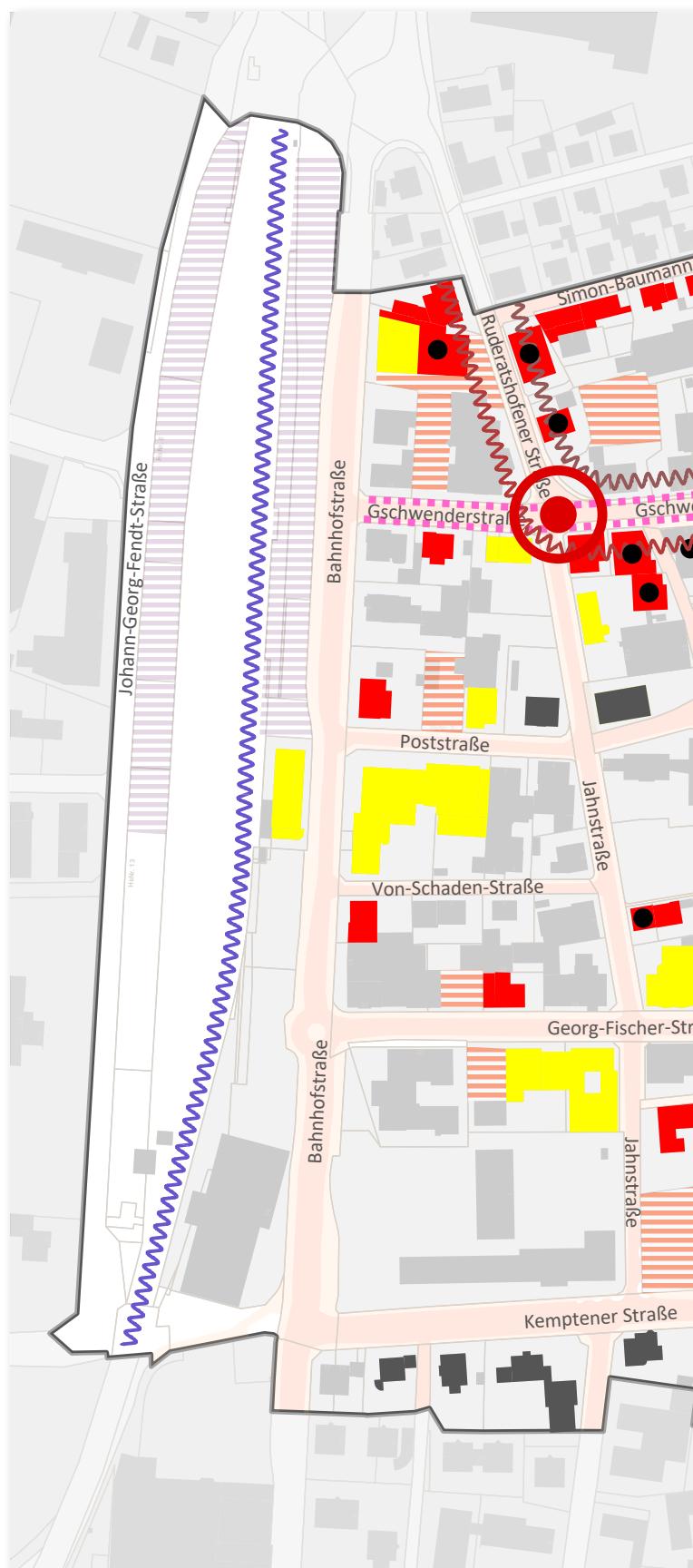
Die Stadt Marktoberdorf möchte den Verkehr umweltfreundlicher und sicherer gestalten. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität in der Stadt zu verbessern und den Fuß- und Radverkehr zu fördern. Um den Anteil von Radfahrern und Fußgängern zu erhöhen, sollen Lücken im Wegenetz geschlossen und sichere sowie komfortable Angebote wie Abstellanlagen, E-Ladestationen und Bike+Ride-Plätze geschaffen werden. Wichtigste Voraussetzung ist dabei die Verkehrssicherheit.

Der Fokus liegt hierbei auf dem Alltagsverkehr, aber auch Freizeit und Tourismus werden berücksichtigt. Die Planung orientiert sich an bestehenden Radwegen in Bayern und bezieht alle Ortsteile ein. Der Abschlussbericht mit detailliertem Maßnahmenkatalog wurde Anfang 2025 dem Stadtrat vorgestellt, erste Maßnahmen werden nun begonnen.

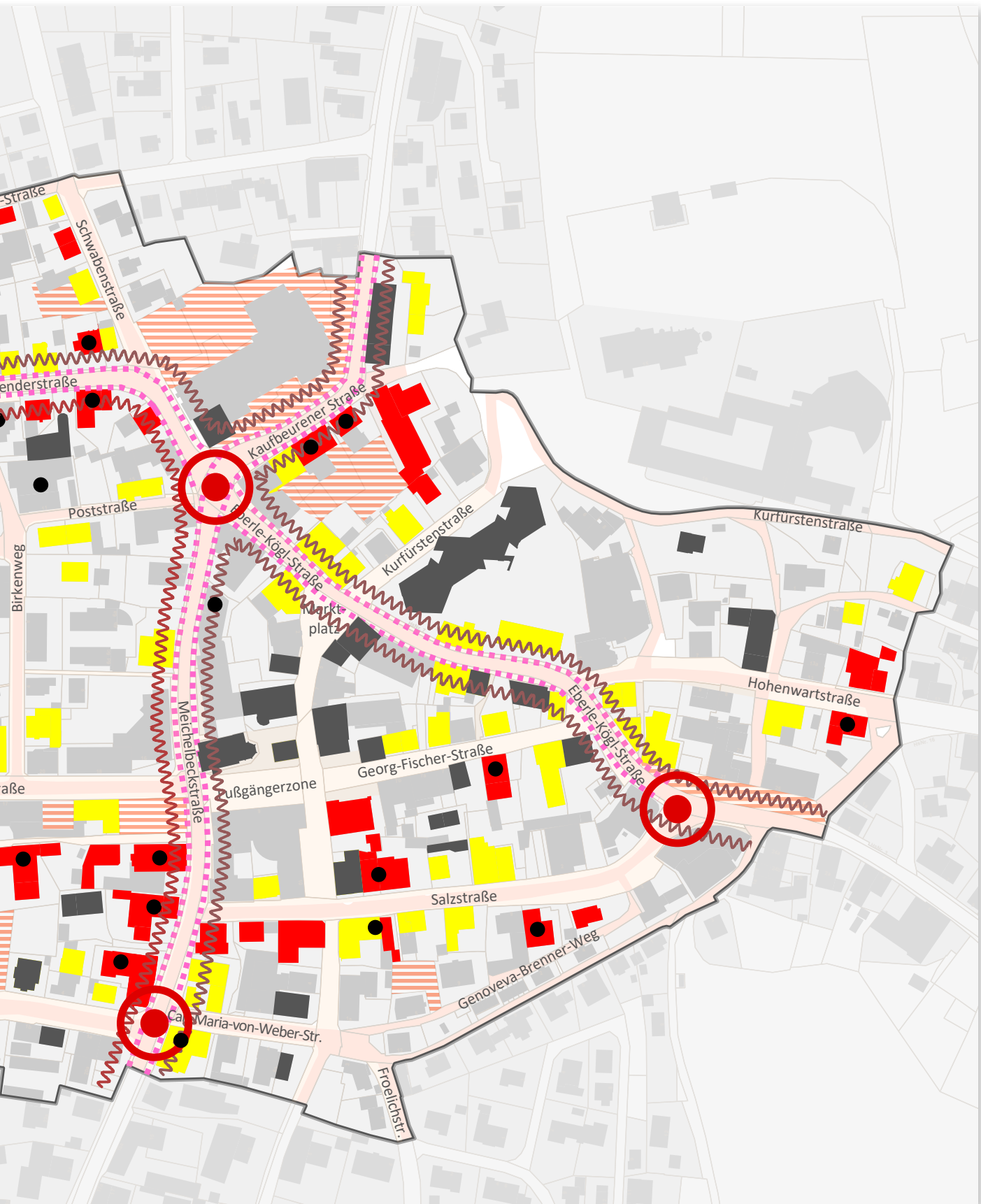


7|VU INNENSTADT SWOT-ANALYSE

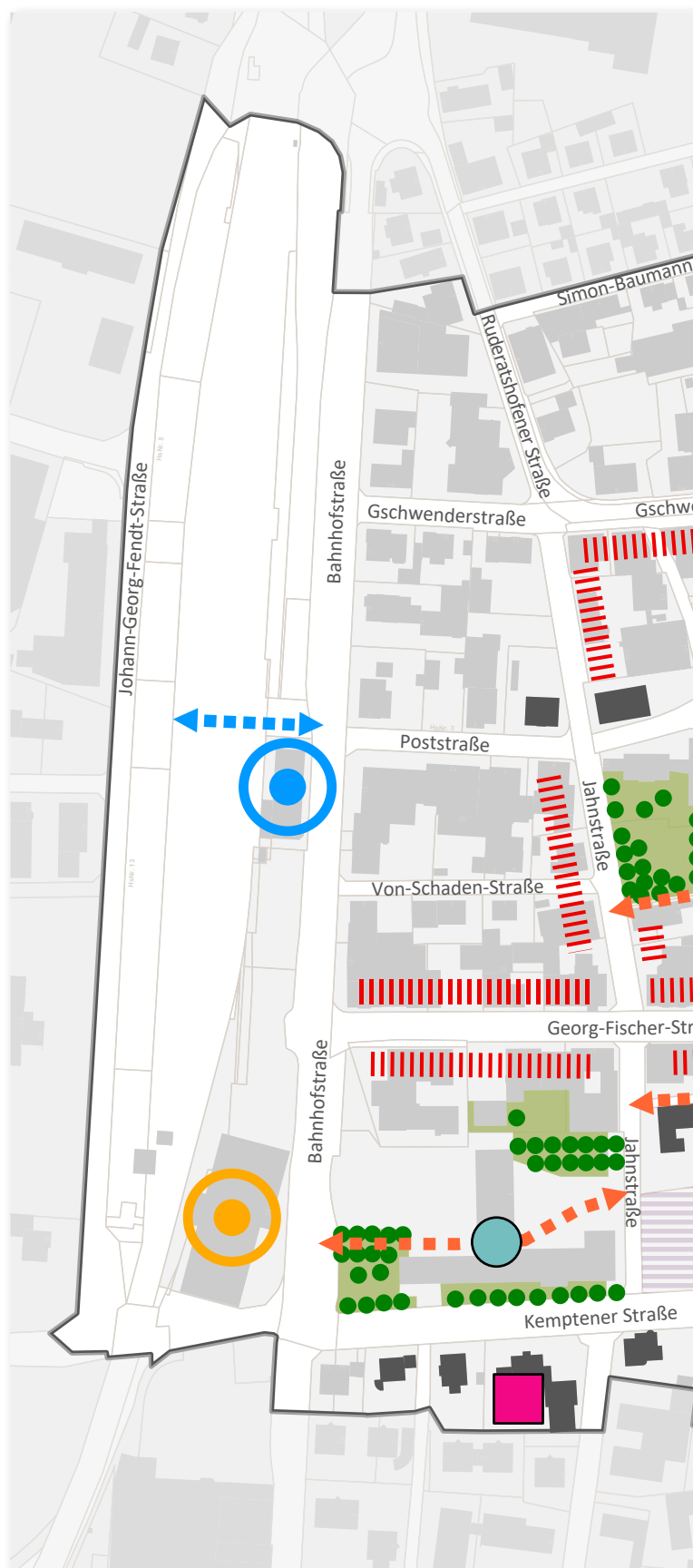
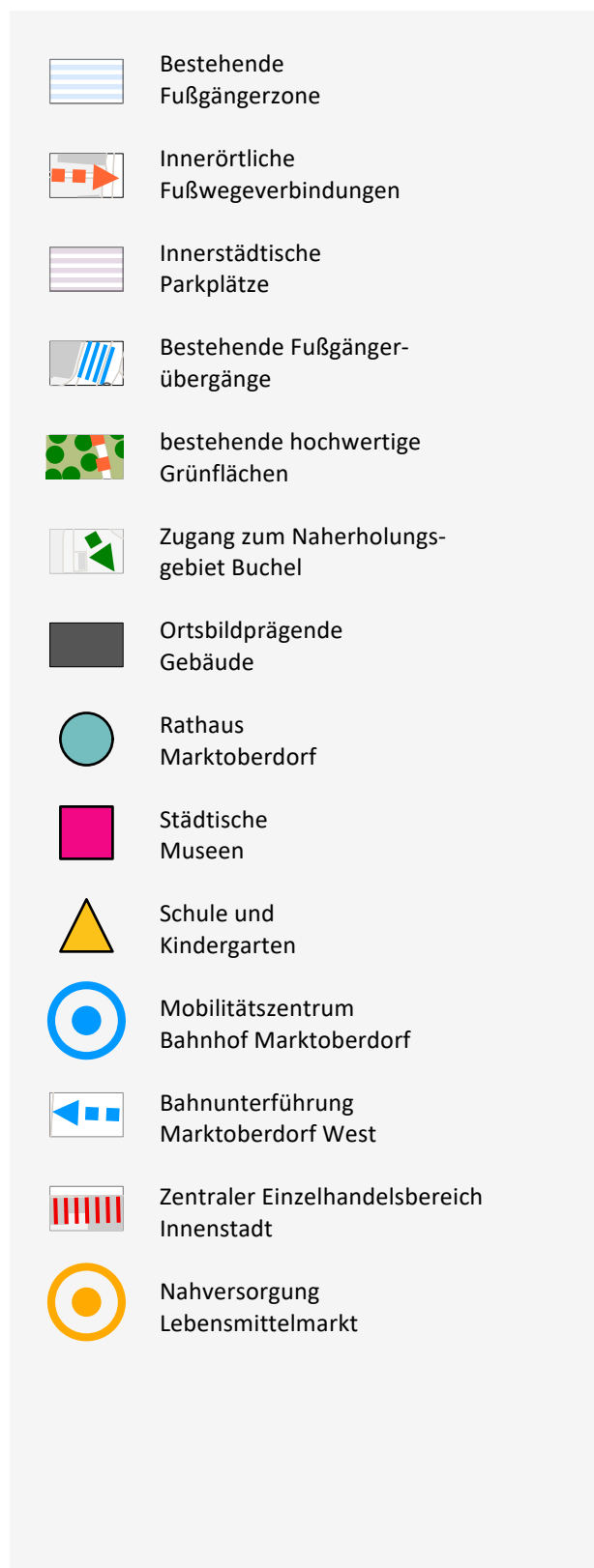
Darstellung der Schwächen und Risiken



Karte 18: Darstellung Schwächen und Risiken



Darstellung der Stärken und Potentiale



Karte 19: Darstellung Stärken und Potentiale



Zusammenfassende SWOT-Analyse

Städtebauliche Entwicklung

Stärken (Strengths)

- noch umfangreicher Bestand an Baudenkmalern und ortsbildprägenden Gebäuden
- ansprechend gestaltete Fußgängerzone
- kurze Wege (Bahnhof, Schule, Einkaufsmöglichkeiten direkt im/bzw. am Zentrum
- bestehende Fußwegeverbindungen in Blockinnenbereichen
- alle wichtigen Gemeinbedarfsfunktionen im Zentrum vorhanden
- breites kulturelles und gastronomisches Angebot
- Anbindung der westlichen Stadtteile an die Innenstadt durch Neubau der Unterführung am Bahnhof sichergestellt

Schwächen (Weaknesses)

- Straßenräume im Innenstadtbereich mit deutlichem Aufwertungsbedarf und Mangel an Straßenbegleitgrün
- viele versiegelte, unbegrünte Parkplätze auf öffentlichen und privaten Grundstücken im Innerortsbereich
- Bausubstanz der Gebäude mit zum Teil deutlichen Sanierungsbedarf
- begrenzte Flächenverfügbarkeit für die weitere Innenentwicklung
- wenig bestehende Wohnnutzungen im Innenstadtbereich
- kaum Spiel- und Freizeitangebote im Innenstadtbereich

Verkehr und Mobilität

Stärken (Strengths)

- sehr gute Anbindung an den regionalen und überregionalen Bahnverkehr durch Bahnhof in direkter Nachbarschaft zur Ortsmitte
- Anbindung an regionalen Busverkehr durch Busbahnhof am Bahnhof
- Flexibus als nicht streckengebundenes Rufbusangebot zusätzlich zum Linienverkehr
- innerörtliche Parkplätze in ausreichender Zahl vorhanden
- Zentrum durch Ausweisung Fußgängerzone/verkehrsberuhigter Bereich weitgehend autofrei

Schwächen (Weaknesses)

- sehr hohe Verkehrs- und Lärmbelastung durch Autoverkehr im Zentrum
- wenige Fußgängerquerungen über die Hauptstraßen mit großem Abstand untereinander
- keine innerörtlichen Radwege
- teilweise schmale, nicht barrierefreie Gehwege
- teilweise überdimensionierte Parkplatzflächen im Zentrum
- wenige Ladepunkte für Elektromobilität im direkten Zentrum

Zusammenfassende SWOT-Analyse

Wirtschaft	
Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
• große Betriebe des produzierenden Gewerbes als Hauptarbeitgeber • weitere Gewerbe- und Handwerksbetriebe vorhanden • zentraler Einzelhandelsbereich vorhanden • gutes, breit gefächertes Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot • Gesundheitsdienstleistungen vorhanden • ausreichend Kundenparkplätze vorhanden • innenstadtnahe Versorgung durch Lebensmittelmärkte an der Bahnhofstraße sichergestellt	• starke Konzentration der örtlichen Arbeitsplätze auf wenige industrielle Arbeitgeber (Fa. AGCO GmbH, Fa. Rösle) • teilweise veraltete Geschäftseinrichtungen • teilweise Leerstände von Ladenlokalen • teilweiser Leerstand von Gasthöfen
Grün und Freiraum	
Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
• größere, öffentlich zugängliche innerstädtische Grünfläche am Rathaus • Garten mit Großgehölzen der Fendt-Villa (nicht öffentlich zugänglich) • bestehender Grünzug entlang der Kurfürstenstraße schließt direkt östlich an die Innenstadt an • Naherholungsgebiete in direkter Nähe zur Innenstadt vorhanden (Buchel)	• eklatanter Mangel an Straßenbegleitgrün in der Innenstadt • nicht begrünte, großflächige Parkplatzbereiche • großflächig versiegelte Freiflächen auf privaten Grundstücken (vorrangig Gewerbe und Einzelhandel)

Zusammenfassende SWOT-Analyse

Freizeit und Erholung

Stärken (Strengths)

- Freizeit- und Sportangebote in Zentrumsnähe vorhanden und fußläufig erreichbar (Schulzentrum am Mühlsteig, Freibereiche um das MODEON)
- Grünzug entlang der Kurfürstenstraße/-allee führt direkt bis zur Innenstadt
- konsumfreie Aufenthaltsbereiche im Innenstadtbereich vorhanden (Fußgängerzone, Rathausumfeld)

Schwächen (Weaknesses)

- mangelhafte Ausstattung des Innerortsbereichs mit Radwegen
- wenig Ladepunkte für Elektrofahräder
- kaum Spielplatzbereiche im Innerortsbereich

Klima und Energie

Stärken (Strengths)

- Gebäude im Zentrum meist für Photovoltaik geeignet
- energieeffizienter Neubau der Grundschule St. Martin
- Potenzial für Nahwärmeversorgung durch große Industriebetriebe

Schwächen (Weaknesses)

- Gebäude im Ortszentrum meist nicht energetisch saniert
- Gebäude im Ortszentrum großteils mit fossilen Energieträgern beheizt
- starker Versiegelungsgrad der öffentlichen Straßenräume begünstigt Aufheizung und verhindert Versickerung von Niederschlagswasser
- innerörtliche Parkplätze meist stark versiegelt und nicht begrünt.

A photograph of a stone archway in a cobblestone square. The archway is made of rough-hewn stone blocks and has a rectangular opening. In the background, there is a multi-story building with a tiled roof and several windows with shutters. The ground is paved with cobblestones, and there is a manhole cover in the foreground. The scene is brightly lit, suggesting a sunny day.

8|VU INNENSTADT SANIERUNGS- ZIELE UND MASSNAHMEN

Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Nach der Bestandsaufnahme des Untersuchungsgebiets und der anschließenden Bewertung der Bestandserhebungen ergeben sich sechs Handlungsfelder für das Untersuchungsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen:

- Städtebauliche Entwicklung
- Verkehr und Mobilität
- Wirtschaft
- Grün und Freiraum
- Freizeit und Erholung
- Klima und Energie

Den einzelnen Handlungsfeldern wurden jeweils Ziele zugeordnet. Anhand der Ziele werden im Anschluss konkrete Einzelmaßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Diese werden in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammengefasst, mit geschätzten Kostenrahmen versehen und zeitlich priorisiert.

Die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen der Vorbereitenden Untersuchungen werden auf den folgenden Seiten detailliert dargestellt.

Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung

Ziel: Städtebauliche Aufwertung von innerörtlichen Straßenzügen

Maßnahmen:

- Neu- bzw. Umgestaltung des öffentlichen Raums mit durchlässigen Belägen und Begrünung (Schwammstadt) sowie hochwertigem Stadtmobiliar
- Aufwertung der bestehenden Fußwegeverbindungen
- Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Ziel: Erhalt und Inwertsetzung ortsbildprägender historischer Bausubstanz

Maßnahmen:

- Sanierung Altes Rathaus Marktplatz 8
- Sanierung ehem. Gesundheitsamt Marktplatz 13
- Sanierung und Neunutzung Gasthof Neue Post, Salzstraße 12
- Sanierung und Neunutzung ehem. Bauernhaus Meichelbeckstraße 14
- Sanierung und Neunutzung ehem. Bauernhaus Jahnstraße 4/4a

Ziel: Innerörtliche Nachverdichtung

Maßnahmen:

- Nachverdichtung zur Schließung von städtebaulichen Raumkanten
- Freistellung der Blockinnenbereiche von un(ter)genutzter Bausubstanz
- bauliche Nachverdichtung in Blockinnenräumen zur Wohnnutzung

Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung

Ziel: Sanierung und Inwertsetzung privater Gebäude und Freiflächen im Stadtzentrum

Maßnahmen:

- Anpassung der Gestaltungsleitlinien für den Ortskern, Ergänzung der Themen Klimaschutz und -anpassung,
- Fortführung des kommunalen Sanierungsprogramms zur Sanierung der Gebäude und Freiflächen im Sanierungsgebiet
- Gestalterische Aufwertung privater Gebäude im Rahmen des Kommunalprogramms
- Aufwertung sowie Entsiegelung und Begrünung privater Freiflächen (vorrangig Gewerbegrundstücke sowie Wohn- und Geschäftshäuser im zentralen Geschäftsbereich)
- Sanierung und funktionale Aufwertung des Bahnhofsgebäudes
- Sanierung und städtebauliche Aufwertung des Emmi-Fendt-Areals

Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

Ziel: Neuzonierung der innerörtlichen Straßenzüge

Maßnahmen:

- funktionale Neuordnung der innerörtlichen Straßenbereiche zur Stärkung des Geh- und Radwegeverkehrs gegenüber dem MIV
- Tempolimit bzw. bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung des motorisierten Fahrverkehrs

Ziel: Neuordnung der innerörtlichen öffentlichen und privaten Parkplatzbereiche

Maßnahmen:

- Umgestaltung und Entsiegelung der großflächigen Parkplätze
- Reduktion der straßenbegleitenden Parkplätze, Bündelung des Parkplatzangebots in Tiefgaragen oder Parkdecks
- Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Zentrum

Ziel: Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Maßnahmen:

- Neubau eines zentralen Busbahnhofs (in Umsetzung)
- Neubau von Park und Ride-Flächen im Bahnhofsumfeld (in Umsetzung)
- barrierefreier Ausbau von Haltestellen

Handlungsfeld Wirtschaft

Ziel: Stärkung des örtlichen Einzelhandels

Maßnahmen:

- Fortschreibung Zentrenkonzept (in Bearbeitung)
- Lenkungsgruppe, Einzelhandelsvereinigung
- gemeinsame Aktionen/ Veranstaltungen des örtlichen Einzelhandels
- öffentlich-privater Verfügungsfonds
- Temporärnutzung leer stehender Läden (Pop-Up-Stores, Ausstellungen)

Ziel: Ausbau der gastronomischen Infrastruktur in der Ortsmitte

Maßnahmen:

- Reaktivierung von leer stehenden Gastwirtschaften
- Aufwertung der bestehenden gastronomischen Angebote, z.B durch Schaffung von Außenbewirtschaftungsangeboten

Ziel: Diversifizierung des Arbeitsplatzangebots in Marktoberdorf

Maßnahmen:

- Stärkung und Ausbau des Dienstleistungsbereichs
- Schaffung von Co-Working-Spaces für Freiberufler und Start-Ups

Handlungsfeld Grün und Freiraum

Ziel: Entsiegelung und Verbesserung der Grünausstattung im öffentlichen Raum zur Stärkung der grün-blauen Infrastruktur

Maßnahmen:

- Schaffung von straßenbegleitenden Grünstrukturen
- Begrünung zentraler Platz- und Straßenräume
- Regenwasserrückhalt durch Speicherung vor Ort (Versickerung, Rigolen)
- Anlage von Blühstreifen zur Erhöhung der Biodiversität
- Temporärbegrünung von Brachflächen

Ziel: Entsiegelung und Verbesserung der Grünausstattung auf Privatflächen zur Stärkung der grün-blauen Infrastruktur

Maßnahmen:

- Verringerung der Versiegelung und bessere Begrünung auf privat genutzten Freiflächen
- Begrünung geeigneter Flachdächer zur Stadtklimaverbesserung und zum Regenwasserrückhalt (Garagen, Nebengebäude)
- Aufwertung von Freiflächen im Wohnumfeld
- Pflanzung artgerechter Gehölze in Privatgärten

Handlungsfeld Freizeit und Erholung

Ziel: Schaffung von konsumfreien Aufenthaltsbereichen

Maßnahmen:

- sinnvolle Ergänzung des Stadtmobiliars (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer)
- Aufstellung von Trinkbrunnen an zentralen Bereichen
- Ausbau der öffentlichen Toiletten

Ziel: Aufwertung von innerörtlichen Spielplätzen

Maßnahmen:

- Aufwertung innerstädtischer Spielplatzbereiche zur Stärkung der Wohnfunktion

Ziel: Ausbau der Infrastruktur für den Radtourismus

Maßnahmen:

- Bau von Ladepunkten für Elektrofahrräder
- Fahrrad- und E-Bike-Verleih

Handlungsfeld Klima und Energie

Ziel: Energetische Sanierung öffentlicher und privater Gebäude

Maßnahmen:

- Energetische Sanierung privater und öffentlicher Gebäude (Dämmung, Fenstertausch, Dachsanierung)
- Umstellung auf nachhaltige Wärmeversorgung der Gebäude mit erneuerbaren Energien (z.B. Wärmepumpe, Solarthermie, Holzheizung)

Ziel: Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Energie- und Wärmeerzeugung

Maßnahmen:

- großflächiger Ausbau der Photovoltaik auf privaten und öffentlichen Gebäuden
- Erstellung eines Nahwärmekonzepts
- Schaffung einer örtlichen Nahwärmeversorgung mittels Prozessabwärme der örtlichen Industriebetriebe
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energiemix (Freiflächenphotovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Holz)

Ziel: Erhöhung der Klimaresilienz des öffentlichen Raums durch nachhaltige Flächenentwicklung

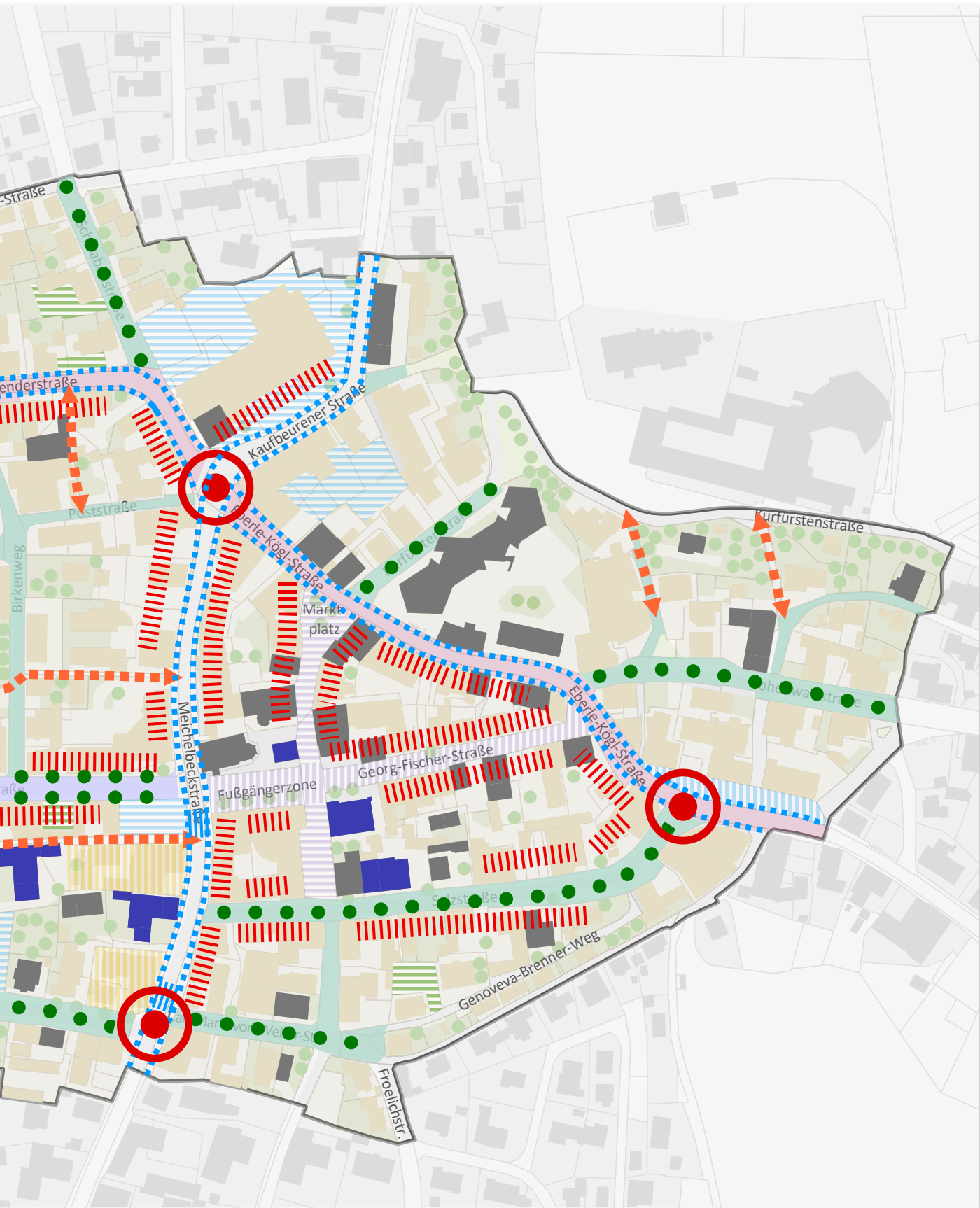
Maßnahmen:

- Erhöhung der Wasserdurchlässigkeit der Beläge im öffentlichen Raum
- flächensparende Siedlungsentwicklung, Vorrang der Innenentwicklung

	Ortsbildprägendes Gebäude Baudenkmal
	Zu sanierendes Baudenkmal
	Stärkung zentraler Geschäftsbereich
	Aufwertung und Begrünung Fußgängerzone
	Umbau westliche Georg-Fischer-Str. als urbaner Stadtraum
	Barrierefreier Ausbau Gehwege Hauptverkehrsstraßen
	Aufwertung bestehende Fußwegeverbindungen
	Integration Radverkehr in den Verkehrsraum
	Neuordnung der zentralen Kreuzungsbereiche
	Klimaangepasste Umgestaltung von Straßenbereichen
	Entsiegelung von Parkplätzen
	Entsiegelung privater Freiflächen
	Begrünung der Straßenräume
	städtebauliche Neuordnung Emmi-Fendt-Areal
	Neubau Busbahnhof und Parkplätze und Aufwertung Bahnhofsgebäude
	Verbesserung Anbindung westliche Stadtteile an die Innenstadt



Karte 20: Städtebaulicher Rahmenplan



Kosten- und Finanzierungsübersicht

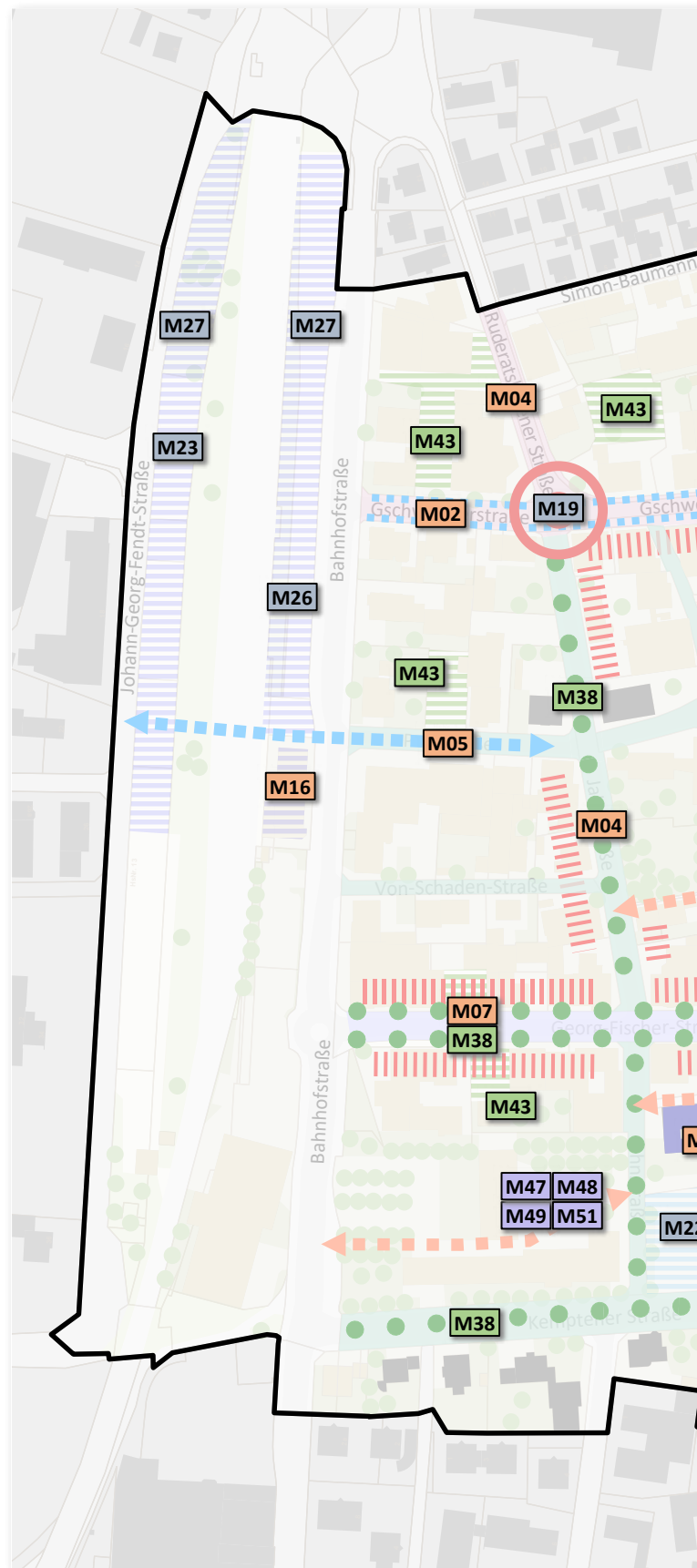
Aufbauend auf den Zielen der zuvor definierten Handlungsfelder, lassen sich konkrete Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt Marktoberdorfs ableiten. Sie dienen als Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Untersuchungsgebiets. Die Darstellung und Priorisierung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen als Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB bildet den Sanierungsrahmen.

Ziel der Kosten- und Finanzierungsübersicht auf den folgenden Seiten ist es, die einzelnen Handlungsfelder und Ziele mit Maßnahmen zu konkretisieren, sowie Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten und Realisierungshorizonte aufzuzeigen. Die Umsetzung ist als langfristiger Prozess zu sehen, bei dem Maßnahmen zeitlich, personell und finanziell eingeordnet und kalkuliert werden.

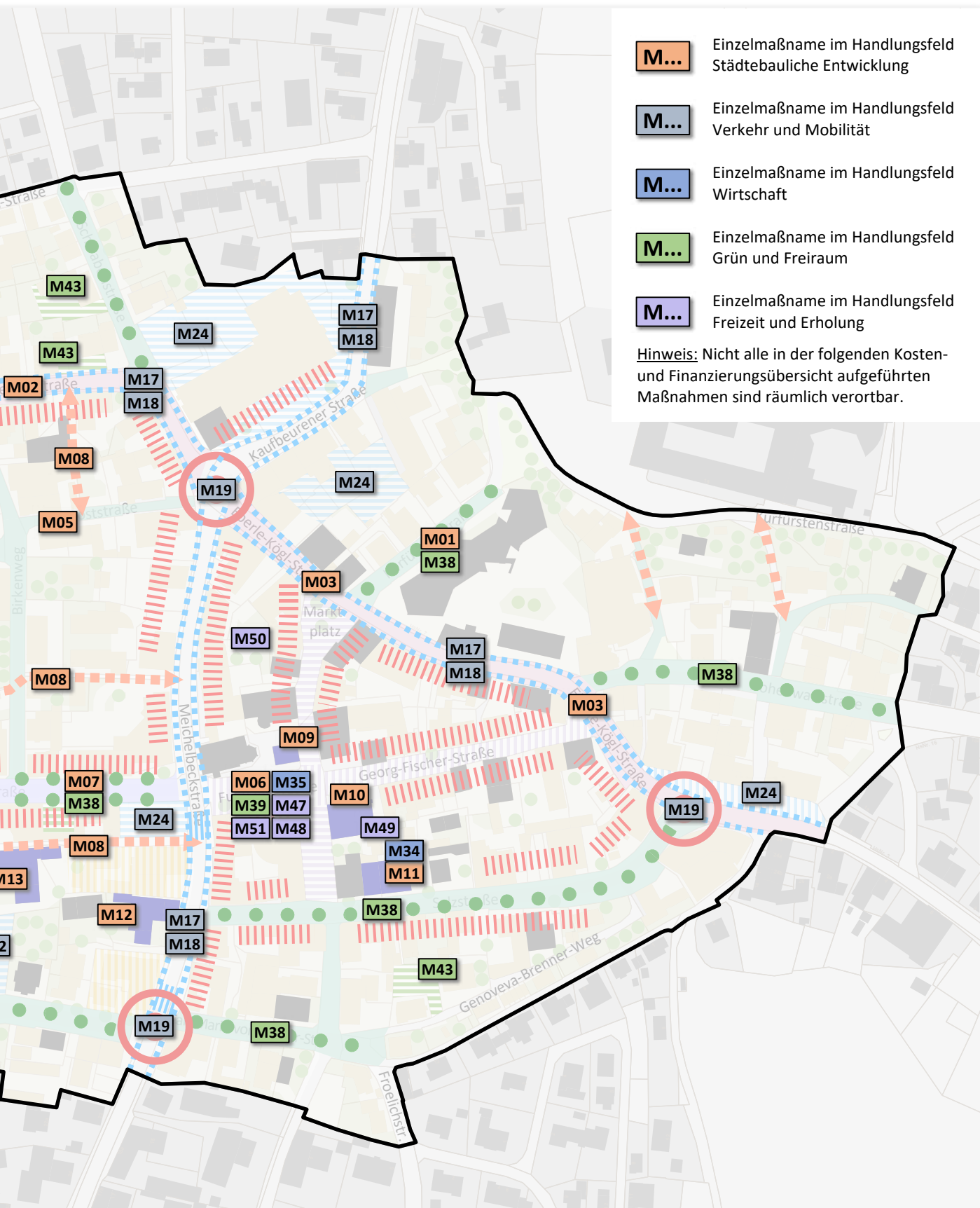
Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird in die zuvor definierten Handlungsfelder Städtebauliche Entwicklung, Verkehr und Mobilität, Wirtschaft, Grün und Freiraum, Freizeit und Erholung sowie Klima und Energie gegliedert. Den in den Handlungsfeldern formulierten Zielen werden tabellarisch jeweils konkrete Maßnahmen zugeordnet. Der Kosten- und Finanzierungsplan gliedert sich wie folgt auf:

- Maßnahmennummer
- Maßnahmenbezeichnung
- Art der Maßnahme
- Priorität
- Umsetzungshorizont
- Träger
- Kosten
- Finanzierung

Bei den angegebenen Kosten handelt es grobe Schätzkosten ohne hinterlegte detaillierte Kostenermittlungen. Diese liegen erst im Zuge der Planung der jeweiligen Einzelmaßnahmen vor.



Karte 21: Maßnahmenplan



Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung

HF	Z/M	Maßnahme	Art	Prio	UH	Träger	grober Kostenrahmen	Förderung
1 Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung								
SE01 Städtebauliche Aufwertung von innerörtlichen Straßenzügen								
M01		Neugestaltung Kurfürstenstraße im Bereich der Grundschule	FA	1	M	Stadt	265.000 €	Städtebau-förderung
M02		Neugestaltung der Gschwenderstraße	FA	1	K	Stadt	100.000 €	Städtebau-förderung
M03		Neugestaltung der Eberle-Kögl-Straße	FA	2	K-M	Stadt	300.000 €	Städtebau-förderung
M04		Neugestaltung Ruderatshofener Straße und Jahnstraße	FA	3	M-L	Stadt	250.000 €	Städtebau-förderung
M05		Neugestaltung Poststraße	FA	3	M-L	Stadt	150.000 €	Städtebau-förderung
M06		Neugestaltung Georg-Fischer-Straße/Marktplatz (Fußgängerzone)	FA	3	M-L	Stadt	250.000 €	Städtebau-förderung
M07		Neugestaltung Georg-Fischer-Straße West zu einem urbanen Stadtraum	FA	3	M-L	Stadt	1.000.000 €	Städtebau-förderung
M08		Aufwertung der bestehenden Fußwegeverbindungen	FA	3	K-L	Stadt	75.000 €	Städtebau-förderung
SE02 Erhalt und Inwertsetzung ortsbildprägender historischer Bausubstanz								
M09		Sanierung Altes Rathaus Marktplatz 8	BM	2	K-M	Stadt	450.000 €	Städtebau-förderung
M10		Sanierung ehemaliges Gesundheitsamt Marktplatz 13	GB	2	K-M	Stadt	500.000 €	Städtebau-förderung
M11		Sanierung und Neunutzung Gasthaus Neue Post Salzstraße 12	BM	2	K-L	Privat	500.000 €	Städtebau-förderung
M12		Sanierung und Neunutzung ehem. Bauernhaus Meichelbeckstraße 14	BM	1	K	Stadt	500.000 €	Städtebau-förderung
M13		Sanierung und Neunutzung ehem. Bauernhaus Jahnstraße 4/4a	BM	2	K-L	Privat	500.000 €	Städtebau-förderung
SE03 Sanierung und Inwertsetzung privater Gebäude und Freiflächen im Stadtzentrum								
M14 A		Fortschreibung Gestaltungshandbuch Barrierfreiheit, Klimaanpassung, Klimaschutz	PL	1	K	Stadt	15.000 €	Städtebau-förderung
M14 B		Fortführung Kommunales Sanierungsprogramm private Sanierungsmaßnahmen	KP	1	K-L	Privat	25.000 € jährlich	Städtebau-förderung
M15		Sanierung und funktionale Aufwertung Bahnhofsgebäude	BM	2	K-M	Deutsche Bahn	100.000 €	Städtebau-förderung
M16		Sanierung und städtebauliche Aufwertung Emmi-Fendt-Areal (Meichelbeckstraße 12/12a, Meichelbeckstraße.18, Kemptener Straße 2)	BM	2	K-M	Stadt Privat	projektbezogen	Städtebau-förderung

Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

HF	Z/M	Maßnahme	Art	Prio	UH	Träger	grober Kostenrahmen	Förderung
----	-----	----------	-----	------	----	--------	---------------------	-----------

2 Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

VM01 Neuzonierung der innerörtlichen Straßenzüge

M17	Integration des Radverkehrs in den Verkehrsraum der Hauptverkehrsstraßen	VM	1	K-M	Stadt	projektbezogen	Städtebau-förderung
M18	Aufwertung Gehwegsbereiche entlang der Hauptverkehrsstraßen (inkl. Barrierfreiheit)	VM	1	K-M	Stadt	100.000 €	Städtebau-förderung
M19	Umgestaltung zentraler Kreuzungen in der Innenstadt (Neuzonierung, Barrierfreiheit)	VM	1	K-M	Stadt	250.000 €	Städtebau-förderung
M20	Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsverringern	VM	1	K-M	Stadt	25.000 €	Städtebau-förderung
M21	Ausweisung Tempolimit an Geschäftsstraßen zur Verkehrsberuhigung	VM	1	K	Stadt	keine	

VM02 Neuordnung der innerörtlichen öffentlichen und privaten Parkplatzbereiche

M22	Neuordnung Parkplatz Kemptener Straße/Jahnstraße	FA	1	K	Stadt	120.000 €	Städtebau-förderung
M23	Bündelung von Parkplätzen in Parkdecks zur Reduktion des straßenbegleitenden Parkens	BM	2	K-L	Stadt Privat	projektbezogen	Städtebau-förderung
M24	Umgestaltung und Entsiegelung der großflächigen Parkplätze	FA	2	K-L	Stadt Privat	250.000 €	Städtebau-förderung
M25	Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Zentrum	EM	1	K-L	Stadt Versorger	50.000 €	BEG-Förderung

VM03 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs

M26	Neubau eines zentralen Busbahnhofs (ab 2026 in Umsetzung)	FA	1	K	Stadt	400.000 €	ÖPNV-Förderung
M27	Neubau von Park-Ride-Flächen im Bahnhofsumfeld (ab 2026 in Umsetzung)	FA	1	K	Stadt Bahn	150.000 €	ÖPNV-Förderung
M28	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	FA	1	K-L	Stadt	100.000 €	ÖPNV-Förderung

Art der Maßnahme	PL	Planung, Konzepte	Priorität	Umsetzungshorizont
GB Gemeinbedarf	GE	Grunderwerb	1 Hoch	K kurzfristig 1-5 Jahre
BM Baumaßnahme	SB	Satzung, Beschluss	2 Mittel	M mittelfristig 5 - 10 Jahre
FA Freianlagengestaltung	EH	Einzelhandelsmaßnahme	3 Niedrig	L langfristig ab 10 Jahre
KP Kommunalprogramm	TF	Tourismus, Freizeit		
UN Um- oder Neunutzung	VM	Verkehrliche Maßnahme		
WB Wohnbau	EM	Energetische Maßnahme		

Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft

HF	Z/M	Maßnahme	Art	Prio	UH	Träger	grober Kostenrahmen	Förderung
3 Handlungsfeld Wirtschaft								
W01 Stärkung des örtlichen Einzelhandels								
M29		Fortschreibung Zentrenkonzept (bereits erfolgt)	PL	1	K	Stadt		Städtebau-förderung
M30		Lenkungsgruppe Einzelhandel	EH	1	K-L	Stadt Handel	keine	
M31		Gemeinsame Aktionen/Veranstaltungen Einzelhandel	EH	1	K-L	Handel	keine	
M32		Öffentlich-privater Verfügungsfonds	EH	1	K-L	Stadt Handel	10.000 € jährlich	Städtebau-förderung
M33		Temporärnutzung leerstehender Läden (Pop-Up-Stores, Ausstellungen)	UN	1	K	Stadt Privat	25.000 €	Städtebau-förderung
W02 Ausbau der gastronomischen Infrastruktur								
M34		Machbarkeitsstudie Neunutzung Gasthof Neue Post	PL	1	K	Stadt	25.000 €	Städtebau-förderung
M35		Ausweisung von Außenbewirtschaftungsflächen bei bestehenden gastronomischen Angeboten	EH	1	K-M	Stadt	keine	
W03 Diversifizierung des Arbeitsplatzangebots in Marktoberdorf								
M36		Schaffung von Co-Working-Spaces in leerstehenden privaten Gebäuden	UN	1	K-M	Privat	projektabhängig	Städtebau-förderung
M37		Schaffung von Co-Working-Spaces in leerstehenden städtischen Gebäuden	UN	1	K-M	Stadt	projektabhängig	Städtebau-förderung

Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Grün und Freiraum

HF	Z/M	Maßnahme	Art	Prio	UH	Träger	grober Kostenrahmen	Förderung
----	-----	----------	-----	------	----	--------	---------------------	-----------

4 Handlungsfeld Grün und Freiraum

GF01 Entsiegelung und Verbesserung der Grünausstattung im öffentlichen Raum zur Stärkung der grün-blauen Infrastruktur

M38	Schaffung von straßenbegleitenden Grünstrukturen	FA	1	K-L	Stadt	100.000 €	Städtebau-förderung
M39	Begrünung zentraler Platz- und Straßenräume	FA	1	K-L	Stadt	100.000 €	Städtebau-förderung
M40	Regenwasserrückhalt durch Speicherung vor Ort (Versickerung, Rigolen)	FA	1	K-L	Stadt	projektabhängig	Städtebau-förderung
M41	Anlage von Blühstreifen zur Erhöhung der Biodiversität	FA	1	K-L	Stadt	5.000 €	Städtebau-förderung
M42	Temporärbegrünung von Brachflächen	FA	1	K-L	Stadt Privat	5.000 €	Städtebau-förderung

GF02 Entsiegelung und Verbesserung der Grünausstattung auf Privatflächen zur Stärkung der grün-blauen Infrastruktur

M43	Verringerung der Versiegelung und bessere Begrünung auf privat genutzten Freiflächen	KP	2	K-L	Privat	projektabhängig	Städtebau-förderung
M44	Begrünung geeigneter Flachdächer Stadtklimaverbesserung / Regenwasserrückhalt	KP	2	K-L	Privat	projektabhängig	Städtebau-förderung
M45	Aufwertung von Freiflächen im Wohnumfeld	KP	2	K-L	Privat	projektabhängig	Städtebau-förderung
M46	Pflanzung artgerechter Gehölze in Privatgärten	KP	2	K-L	Privat	projektabhängig	Städtebau-förderung

Art der Maßnahme

GB	Gemeinbedarf
BM	Baumaßnahme
FA	Freianlagengestaltung
KP	Kommunalprogramm
UN	Um- oder Neunutzung
WB	Wohnbau

PL Planung, Konzepte

GE	Grunderwerb
SB	Satzung, Beschluss
EH	Einzelhandelsmaßnahme
TF	Tourismus, Freizeit
VM	Verkehrliche Maßnahme
EM	Energetische Maßnahme

Priorität

1	Hoch
2	Mittel
3	Niedrig

Umsetzungshorizont

K	kurzfristig 1-5 Jahre
M	mittelfristig 5 - 10 Jahre
L	langfristig ab 10 Jahre

Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Freizeit und Erholung

HF	Z/M	Maßnahme	Art	Prio	UH	Träger	grober Kostenrahmen	Förderung
----	-----	----------	-----	------	----	--------	---------------------	-----------

5 Handlungsfeld Freizeit und Erholung

FE01 Schaffung von konsumfreien Aufenthaltsbereichen

M47	Ergänzung des Stadtmobiliars (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer)	FA	1	K	Stadt	100.000 €	Städtebau-förderung
M48	Aufstellung von Trinkbrunnen an zentralen Bereichen	FA	1	K	Stadt	60.000 €	Städtebau-förderung
M49	Ausbau der öffentlichen Toiletten	GB	2	M-L	Stadt	100.000 €	Städtebau-förderung

FE02 Aufwertung von innerörtlichen Spielplätzen

M50	Aufwertung Spielplatzbereich Lipp-Passage zur Stärkung der Wohnfunktion	KP	2	M-L	Stadt Privat	20.000 €	Städtebau-förderung
-----	---	----	---	-----	-----------------	----------	---------------------

FE03 Ausbau der Infrastruktur für den Radtourismus

M51	Bau von Ladepunkten für Elektrofahrräder	EM	1	K-M	Stadt Versorger	20.000 €	BEG-Förderung
M52	Fahrrad- und E-Bike-Verleih	VM	2	M-L	Privat	keine	

Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Klima und Energie

HF	Z/M	Maßnahme	Art	Prio	UH	Träger	grober Kostenrahmen	Förderung
----	-----	----------	-----	------	----	--------	---------------------	-----------

6 Handlungsfeld Klima und Energie

KE01 Energetische Sanierung öffentlicher und privater Gebäude

M53	Energetische Sanierung privater und öffentlicher Gebäude (Dämmung, Fenstertausch, Dachsanierung)	EM	1	K-L	Gemeinde Privat	projektabhängig	BEG-Förderung
M54	Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung der Gebäude mit erneuerbaren Energien (Wärmepumpe, Solarthermie, Holzheizung)	EM	1	K-L	Gemeinde Privat	projektabhängig	BEG-Förderung

KE02 Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Energie- und Wärmeerzeugung

M55	Großflächiger Ausbau der Fotovoltaik auf privaten und öffentlichen Gebäuden	EM	1	K-L	Gemeinde Privat	projektabhängig	
M56	Erstellung eines Nahwärmekonzepts	PL	1	K	Gemeinde	25.000,00 €	BEG-Förderung
M57	Schaffung einer örtliche Nahwärmeversorgung mittels Prozessabwärme der örtlichen Industriebetriebe	EM	2	K-M	Gewerbe	projektabhängig	BEG-Förderung
M58	Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien am Energiemix (Freiflächenfotovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse)	EM	2	K-L	Gemeinde Gewerbe Privat	projektabhängig	

KE03 Erhöhung der Klimaresilienz des öffentlichen Raums durch nachhaltige Flächenentwicklung

M59	Erhöhung der Wasserdurchlässigkeit der Beläge im öffentlichen Raum	FA	2	K-L		projektabhängig	
M60	Flächensparende Siedlungsentwicklung, Vorrang der Innenentwicklung	PL	1	K-L			

Art der Maßnahme

GB Gemeinbedarf

BM Baumaßnahme

FA Freianlagengestaltung

KP Kommunalprogramm

UN Um- oder Neunutzung

WB Wohnbau

PL Planung, Konzepte

GE Grunderwerb

SB Satzung, Beschluss

EH Einzelhandelsmaßnahme

TF Tourismus, Freizeit

VM Verkehrliche Maßnahme

EM Energetische Maßnahme

Priorität

1 Hoch

2 Mittel

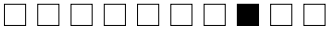
3 Niedrig

Umsetzungshorizont

K kurzfristig 1-5 Jahre

M mittelfristig 5 - 10 Jahre

L langfristig ab 10 Jahre





9 | HINWEISE ZUM VERFAHREN

Notwendigkeit der Sanierung

Städtebauliche Mängel

Um ein Sanierungsgebiet ausweisen zu können, muss das Gebiet laut Baugesetzbuch grundsätzlich städtebauliche Missstände aufweisen. Die Bestandsaufnahme mit städtebaulicher Analyse und Bewertung haben gezeigt, dass innerhalb des Untersuchungsgebietes städtebauliche Missstände vorliegen. Es handelt sich hierbei um Mängel an privater und öffentlicher Bausubstanz sowie gestalterische und funktionale Defizite im öffentlichen Raum.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Im vorgeschlagenen Sanierungsgebiet sind folgende städtebauliche Sanierungsmaßnahmen vonnöten:

- Neugestaltung der öffentlichen Straßen- und Platzbereiche mit funktionaler Neuordnung und Klimaanpassung
- Sanierung ortsbildprägender Gebäude
- Sanierung privater Gebäude in schlechtem baulichen Zustand
- Entsiegelung privater Freiflächen

Die Grundlage hierfür bildet der § 136 BauGB, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen.

Wahl des Sanierungsverfahrens

Grundsätzlich stehen der Stadt Marktoberdorf zwei verschiedene Verfahren für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes zur Verfügung: das vereinfachte Verfahren und das umfassende Verfahren.

Gemäß § 142 (4) Satz 1 BauGB ist die Anwendung der §§ 152-156a BauGB (Ausgleichsbeiträge) auszuschließen, falls sie für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich sind und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird.

Dies entspricht dem vereinfachten Verfahren. In diesem Fall kann die Gemeinde entscheiden, auch von den Vorschriften des § 144 BauGB (Genehmigungspflicht) keinen Gebrauch zu machen.

Die Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB ergaben für das Untersuchungsgebiet folgende Ergebnisse:

- Bodenwertsteigerungen aufgrund der angestrebten Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sind nicht zu erwarten.
- Der überwiegende Teil der städtebaulichen Maßnahmen ist ohne zusätzliche Grundstücksankäufe privater Eigentümer durch die Stadt umsetzbar.
- Bei der erhaltenden Erneuerung bleibt die Gebiets- und Bewohnerstruktur im Wesentlichen erhalten.

Empfehlung zur Verfahrensart

Entsprechend der beschriebenen Ergebnisse sollte das vereinfachte Verfahren gem. § 142 (4) Satz 1 BauGB gewählt werden. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen für die Stadt Marktoberdorf:

Nach § 24 (1) Nr. 3 BauGB steht der Kommune bei allen Grundstückstransaktionen im Sanierungsgebiet ein Vorkaufsrecht zu.

In der Sanierungssatzung muss die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorgaben nach §§ 152-156a ausgeschlossen werden. Damit können keine Ausgleichsbeträge der Eigentümer für sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen erhoben werden.

Grundsätzlich kann die Kommune Erschließungsbeiträge für Maßnahmen im öffentlichen Raum erheben. Straßenausbaubeiträge werden jedoch seit dem 1.1.2018 nicht mehr erhoben.

Die Sanierungsziele sollten gem. § 142 (3) BauGB innerhalb von 15 Jahren umgesetzt werden. Die Sanierungssatzung ist dementsprechend zeitlich zu befristen. Nach Ablauf dieser Zeit sollte geprüft werden, ob die Sanierung als abgeschlossen erachtet werden kann.

Die Aufstellung eines Sozialplans (nach § 180 BauGB) ist nicht notwendig. Mietsteigerungen im Gebiet sind zwar bedingt, aber nicht unverhältnismäßig zu erwarten. Zudem können diese nur entsprechend rechtlicher Rahmenbedingungen vorgenommen werden.

Rechtsfolgen eines Sanierungsgebiets

Allgemeines Vorkaufsrecht

In einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet steht der Kommune ein allgemeines Vorkaufsrecht zu (§ 24 BauGB). Dieses Recht besteht im vereinfachten sowie im umfassenden Sanierungsverfahren. Durch dieses Vorkaufsrecht soll es der Kommune ermöglicht werden, die Stadtentwicklung steuern zu können. Bei der Ausübung des Vorkaufsrecht muss immer der Verwendungsgrund zum Kauf des Grundstücks angegeben werden, der den Zielen der Sanierung dienen muss.

Genehmigungspflicht

Die Genehmigungspflicht (§ 144 BauGB) bezieht sich auf alle Vorhaben, insbesondere auch auf solche, die nach geltendem Baurecht generell zulässig wären, lägen Sie nicht im Sanierungsgebiet. Ob eine Genehmigung erteilt wird, liegt dabei im Ermessensspielraum der Kommune. Es wird empfohlen, § 144 BauGB anzuwenden.

Steuerliche Abschreibung

Für Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet können getätigte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Vermietung gem. § 7h EStG innerhalb von 12 Jahren zu 100 % , bei Eigennutzung gem. § 10f innerhalb von 10 Jahren zu 90 % steuerlich geltend gemacht werden. Allerdings ist es hierbei wichtig, dass ausschließlich die Modernisierung und nicht der Neubau oder der Wiederaufbau geltend gemacht werden kann.

Bestehende Sanierungsgebiete

1. Sanierungsgebiet „Innenstadt“

Größe Sanierungsgebiet: 4,33 ha

Satzungsbeschluss: 06.05.1996

Verfahren: Vereinfachtes Verfahren

2. Sanierungsgebiet „Genoveva-Brenner-Weg“

Größe Sanierungsgebiet: 1,54 ha

Satzungsbeschluss: 16.02.1998

Verfahren: Vereinfachtes Verfahren

3. Sanierungsgebiet „Kurfürstenstr./Eberle-Kögl-Str./Kreuzung Dr. Julius-Str. und Hohenwartstraße“

Größe Sanierungsgebiet: 4,41 ha

Satzungsbeschluss: 15.11.1999

Verfahren: Vereinfachtes Verfahren

4. Sanierungsgebiet „Westliche Georg-Fischer-Straße“

Größe Sanierungsgebiet: 5,4 ha

Satzungsbeschluss: 16.06.2003

Verfahren: Vereinfachtes Verfahren

5. Sanierungsgebiet „Bahnhofsgelände“

Größe Sanierungsgebiet: 6,3 ha

Satzungsbeschluss: 19.03.2007

Verfahren: Vereinfachtes Verfahren

6. Sanierungsgebiet „Poststraße“

Größe Sanierungsgebiet: 3,8 ha

Satzungsbeschluss: 21.09.2012

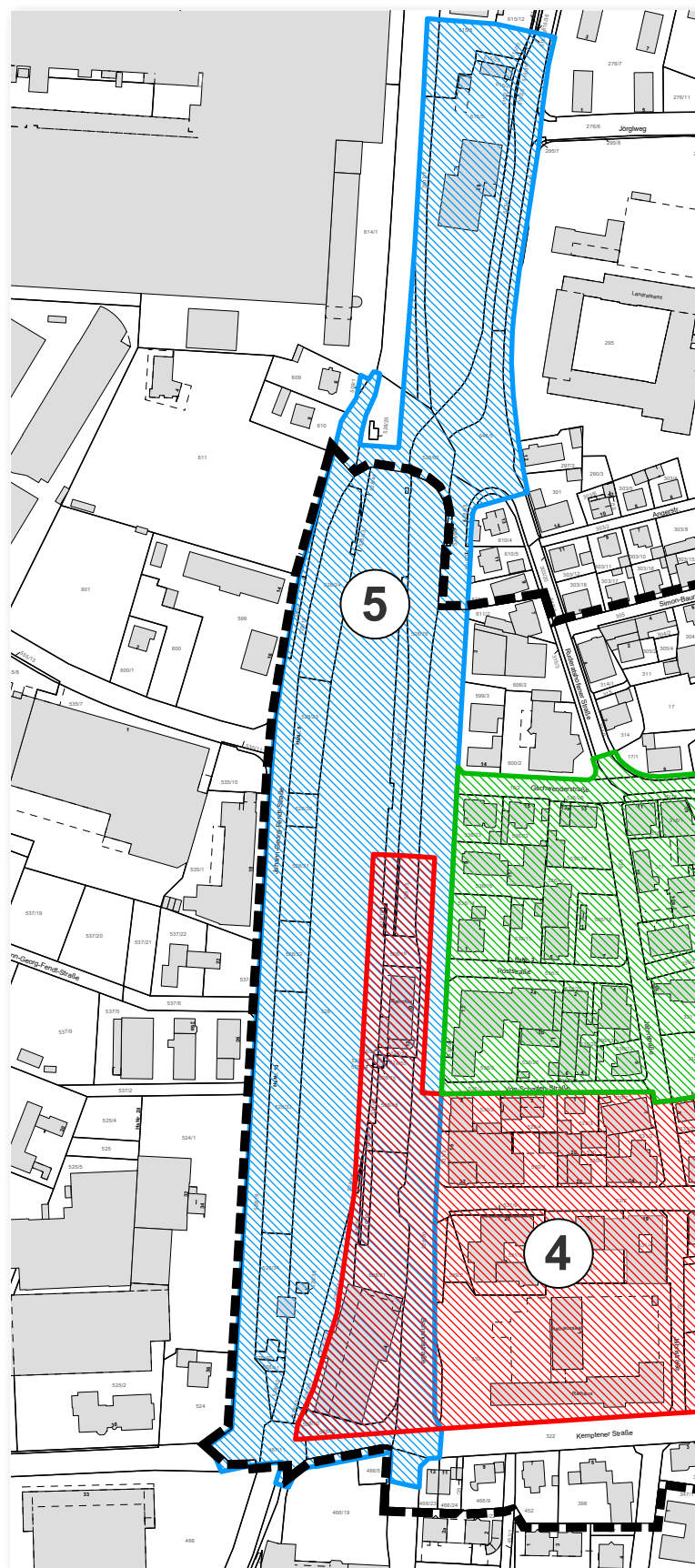
Verfahren: Vereinfachtes Verfahren

Die bestehenden Sanierungsgebiete sollen künftig in ein Gesamtsanierungsgebiet zusammengeführt werden. Das neue Gesamtsanierungsgebiet umfasst die wesentlichen Teile der Stadtmitte Marktoberdorfs.

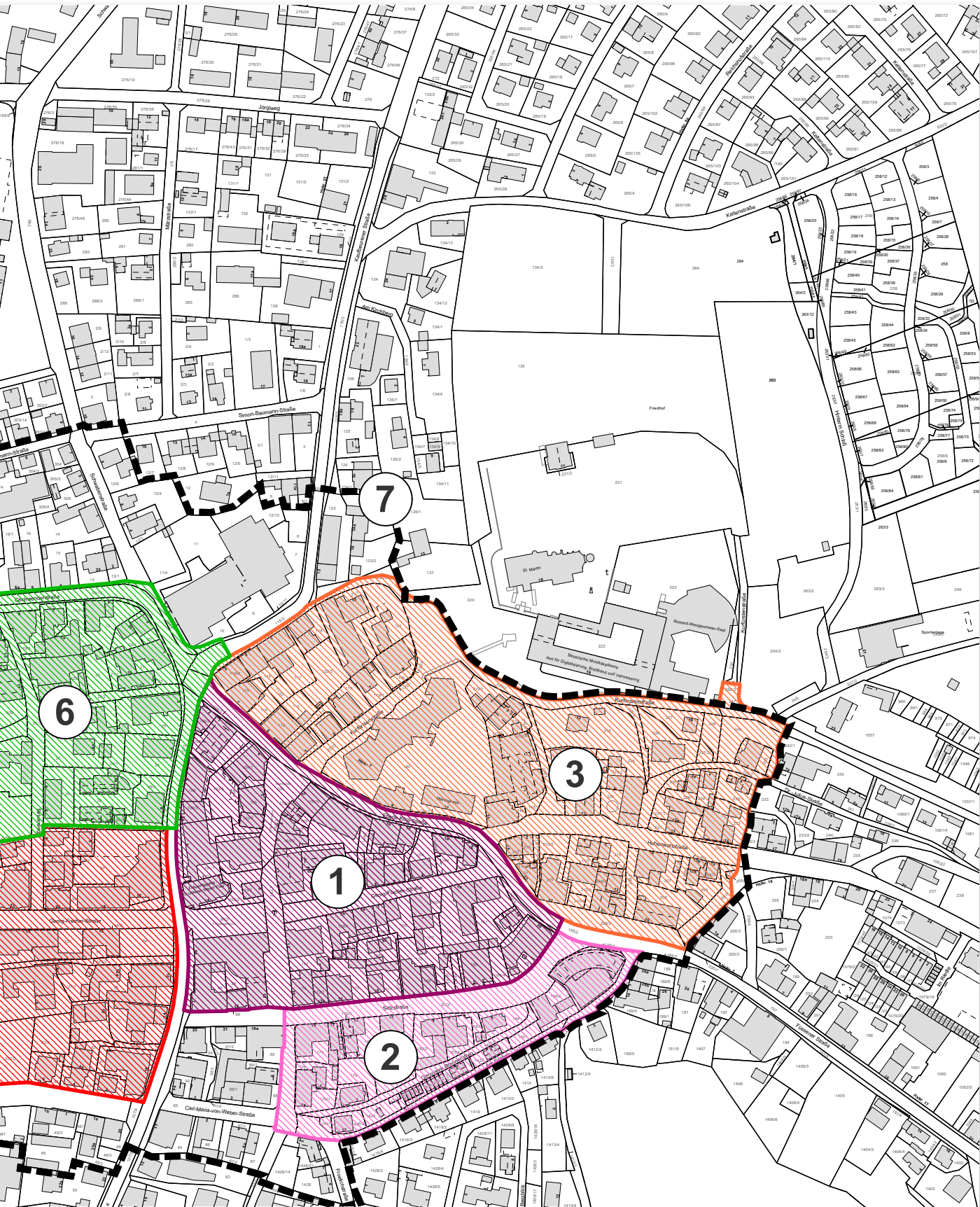
7. Neues Gesamtsanierungsgebiet „Innenstadt“

Größe Sanierungsgebiet: 27,6 ha

Vorschlag zum Verfahren: Vereinfachtes Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB



Karte 22: bestehende SG und Vorschlag neues Gesamtsanierungsgebiet



Abgrenzung Sanierungsgebiet

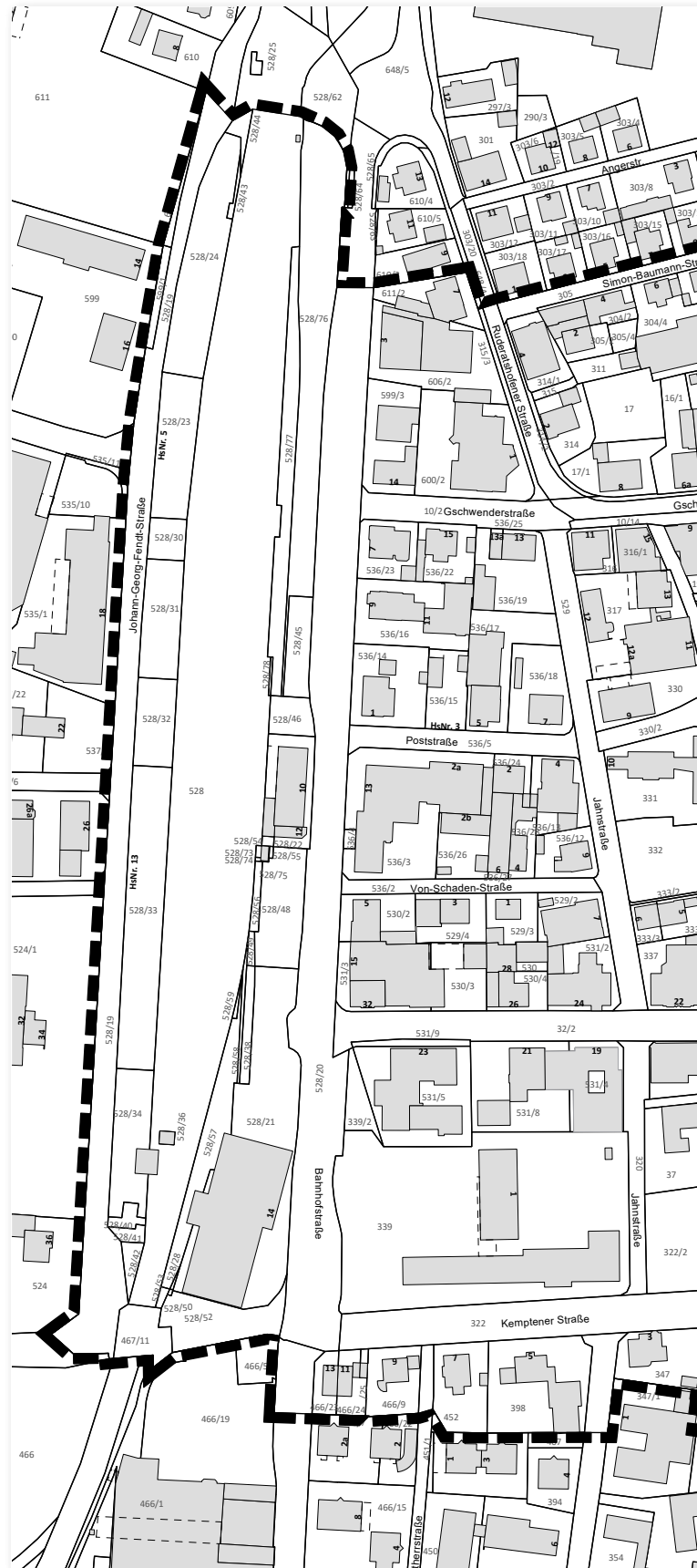
Das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ wird so begrenzt, dass sich die städtebauliche Sanierung als Gesamtmaßnahme gem. § 142 Abs. 1 S. 2 BauGB zweckmäßig durchführen lässt.

Für Erwägungen der Stadt Marktoberdorf zur Zweckmäßigkeit geben die in der Planung festgelegten Ziele und Maßnahmen, die Organisation der Sanierungsdurchführung und die langfristige Bereitstellung von Förderungsmitteln notwendige Grundlagen.

Die vorliegenden Untersuchungen zur Stadtmitte Marktoberdorfs bestätigen die Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebiets. Es liegen insgesamt städtebauliche Missstände vor, die im Rahmen eines Sanierungsverfahren zügig durchgeführt werden können und im öffentlichen Interesse liegen.

Die vorgeschlagene Abgrenzung für das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ umfasst mit 27,6 ha die wesentlichen Teile der Stadtmitte Marktoberdorfs.

Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist im nebenstehendem Plan dargestellt. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgt als städtebauliche Satzung.



Karte 23: Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebiets



Kommunales Förderprogramm

Gemäß der Städtebauförderrichtlinien für den Freistaat Bayern können Kommunen in Sanierungsgebieten zur vereinfachten Förderung kleinerer privater Maßnahmen kommunale Förderprogramme auflegen. Im Rahmen eines Kommunalprogramms kann die Gemeinde im Rahmen eines von der Regierung zu bewilligenden Jahresbudgets im Einzelfall selbst über die Mittel entscheiden. Kommunale Förderprogramme dienen insbesondere dazu, mit einem geringen Förderanreiz die Sanierung und Aufwertung privater Anwesen zur Behebung städtebaulicher Mittel anzustoßen.

Im Zuge des ISEK-Prozesses 2012 wurde für die Innenstadt Marktoberdorfs ein Gestaltungshandbuch erstellt, in dem die Fördervorgaben für das Kommunale Förderprogramm definiert wurden. Hierzu zählen Maßnahmen zur Herstellung typischer Raumkanten, Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Gebäude sowie Maßnahmen zur Gestaltung von Freiflächen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes. Anfang 2014 wurden die Richtlinien für das kommunale Förderprogramm in Kraft gesetzt. In den Jahren nach Inkraftsetzen wurde das Kommunalprogramm, insbesondere von den zahlreichen Geschäftsinhabern in der Innenstadt, rege in Anspruch genommen. Derzeit ist das Interesse jedoch eher verhalten.

Mit Neufassung der Städtebauförderrichtlinien Ende 2024 finden nun auch der demografische Wandel sowie Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen Berücksichtigung. Die Richtlinien wurden daher überarbeitet und am 19.05.2026 vom Stadtrat beschlossen. Der Förderzweck wurde nun wie folgt definiert:

„Das Programm dient der Beseitigung städtebaulicher Mängel und Missstände gemäß § 177 Abs. 3 BauGB an der Außenhülle von Gebäuden, der Verbesserung, Inwertsetzung und Pflege des Stadtbildes sowie dem Erhalt der charakteristischen und ortsbildprägenden Merkmale der Marktoberdorfer Innenstadt. Als Beitrag zur Begleitung des demografischen Wandels sind Maßnahmen zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu den Gebäuden förderfähig.“

Zum Erhalt und zur Stärkung einer lebendigen Innenstadt und Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs sollen insbesondere die Aufwertung bestehender Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe unterstützt werden. Das Förderprogramm dient darüber hinaus der Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Verbesserung der ökologischen Qualität im Stadtgebiet. Hierzu zählen insbesondere Entsiegelungsmaßnahmen, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt.“

Der Geltungsbereich des Kommunalprogramms wird durch das/die Sanierungsgebiet/e definiert.

Gefördert werden Maßnahmen, die den Sanierungszielen entsprechen und die vorab mit der Bauverwaltung abgestimmt wurden. Nicht förderfähig ist der reine Bauunterhalt.

Die Förderung für Einzelmaßnahmen beträgt bis zu 30 %, bei Entsiegelungsmaßnahmen bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000 €.

Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn sie vor Beauftragung und Beginn der Ausführung mit der Stadt Marktoberdorf abgestimmt wurden und eine schriftliche Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen worden ist.

Die Maßnahmen sind spätestens bis Oktober des folgenden Jahres abzuschließen und gegenüber der Stadt abzurechnen.

Eine frühzeitige, kostenlose Beratung kann beim Bauamt der Stadt Marktoberdorf beantragt werden. Anträge auf Förderung sind ebenfalls beim Bauamt einzureichen. Kontaktdaten:

Stadt Marktoberdorf - Bauamt
Richard-Wengemeier-Platz 1
87616 Marktoberdorf
08342 4008-60
bauamt@marktoberdorf.de

Die kompletten Richtlinien zum kommunalen Förderprogramm liegen dem ISEK im Anhang bei.



PLANVERZEICHNIS

KARTE 01: SIEDLUNGSSTRUKTUR HAUPTORT	35
KARTE 02: GEBÄUDETYPOLOGIE WOHNEN HAUPTORT	36
KARTE 03: WOHNLAGEN HAUPTORT	37
KARTE 04: VERTEILUNG KULTURELLE EINRICHTUNGEN HAUPTORT	38
KARTE 05: VERTEILUNG EINRICHTUNGEN SOZIALE INFRASTRUKTUR HAUPTORT	39
KARTE 06: VERSORGUNGSBEREICHE EINZELHANDEL HAUPTORT	40
KARTE 07: VERTEILUNG GEWERBEGEBIETE HAUPTORT	41
KARTE 08: LANDSCHAFT UND GRÜNAUSSTATTUNG HAUPTORT	43
KARTE 09: VERTEILUNG FREIZEITEINRICHTUNGEN HAUPTORT	45
KARTE 10: VERKEHRSBEZIEHUNGEN HAUPTORT	47
KARTE 11: UNTERSUCHUNGSGBEIT VU UND BESTEHENDE SANIERUNGSGBEITE	60
KARTE 12: VERORTUNG DER BAUDENKMÄLER UND ORTSBILDPRÄGENDEN GEBÄUDE	63
KARTE 13: DARSTELLUNG DES GEBÄUDEZUSTANDS IM UNTERSUCHUNGSGBEIT	67
KARTE 14: DARSTELLUNG DER FREIRAUMZONIERUNG IM UNTERSUCHUNGSGBEIT	69
KARTE 15: DARSTELLUNG DES VERSIEGELUNGSGRADS IM UNTERSUCHUNGSGBEIT	71
KARTE 16: DARSTELLUNG VERKEHRSBEZIEHUNGEN IM UNTERSUCHUNGSGBEIT	73
KARTE 17: GEBÄUDENUTZUNGEN IM UNTERSUCHUNGSGBEIT	75
KARTE 18: DARSTELLUNG SCHWÄCHEN UND RISIKEN	86
KARTE 19: DARSTELLUNG STÄRKEN UND POTENTIALE	88
KARTE 20: STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN	98
KARTE 21: MASSNAHMENPLAN	100
KARTE 22: BESTEHENDE SG UND VORSCHLAG NEUES GESAMTSANIERUNGSGBEIT	112
KARTE 23: VORSCHLAG ZUR ABGRENZUNG DES SANIERUNGSGBEITS	114

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb.01: Topografische Karte	12
Abb.02: Gliederung Gesamtstadt	15
Abb.03: Stadtteil Kohlhunden	16
Abb.04: Stadtteil Balteratsried	16
Abb.05: Stadtteil Fechsen	16
Abb.06: Stadtteil Engratsried	16
Abb.07: Stadtteil Sulzschneid	16
Abb.08: Stadtteil Schwenden	16
Abb.09: Stadtteil Leuterschach	16
Abb.10: Stadtteil Geisenried	16
Abb.11: Stadtteil Hattenhofen	17
Abb.12: Stadtteil Hausen	17
Abb.13: Stadtteil Burk	17
Abb.14: Stadtteil Osterried	17
Abb.15: Stadtteil Weibletschhofen	17
Abb.16: Stadtteil Bertoldshofen	17
Abb.17: Stadtteil Rieder	17
Abb.18: Stadtteil Weissen	17
Abb.19: Gliederung Stadtgebiet	18
Abb.20: Luftbild Gesamtmarkung	19
Abb.21: Landesentwicklungsplan Bayern 2023, Strukturkarte	20
Abb.22: Regionalplan Allgäu, Karte Raumstruktur	21
Abb.23: Flächennutzungsplan Stadt Marktoberdorf	22
Abb.24: Siedlungsentwicklung	26
Abb.25: Luftbild Marktoberdorf im Jahr 1936	27
Abb.26: Luftbild Marktoberdorf im Jahr 1964	27
Abb.27: Bevölkerungsentwicklung seit 1840	28
Abb.28: Monatliche Bevölkerungsbewegung	28
Abb.29: Wanderungen	28
Abb.30: Altersstruktur der Bevölkerung	29
Abb.31: Entwicklung Durchschnittsalter von 2019 bis 2039	29
Abb.32: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte seit 2018	30
Abb.33: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen gesamt	30

Abb.34: Entwicklung Arbeitslosenzahlen nach Personengruppe	30
Abb.35: Übernachtungszahlen	31
Abb.36: Bettenauslastung	31
Abb.37: Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2020	32
Abb.38: Freizeitgelände am MODEON	44
Abb.39: Grünzug an der Buchel	44
Abb.40: Kurfürstenallee	44
Abb.41: Überschwemmungsbereiche bei HQ extrem	48
Abb.42: Solarrechner Ostallgäu, Auszug Innenstadtbereich	49
Abb.43: Georg-Fischer-Straße Ost	50
Abb.44: zentrale Kreuzung Meichelbeckstraße	50
Abb.45: Fußgängerüberweg Meichelbeck-/Georg-Fischer-Str.	50
Abb.46: Frauenkapelle, Georg-Fischer-Str. 14	64
Abb.47: Altes Rathaus, Marktplatz 8	64
Abb.48: Amtshaus, Marktplatz 1	64
Abb.49: Gasthaus, Marktplatz 11	64
Abb.50: ehem. Gesundheitsamt, Marktplatz 13	64
Abb.51: Apotheke, Marktplatz 15	64
Abb.52: Gasthaus Neue Post, Salzstraße 12	64
Abb.53: Wohnhaus mit NG, Salzstraße 10	64
Abb.54: Bauernhaus, Salzstraße 7	65
Abb.55: Gasthof zum Hirsch, Georg-Fischer-Str. 1	65
Abb.56: Bauernhof, Meichelbeckstraße 14	65
Abb.57: Heimatmuseum, Meichelbeckstraße 16	65
Abb.58: Postamt, Poststraße 9	65
Abb.59: Wohnhaus, Poststraße 7	65
Abb.60: Filmtheater, Gschwenderstraße 7	65
Abb.61: Gasthaus Engel, Kaufbeurener Straße 1	65
Abb.62: Leerstand Bauernhaus Meichelbeckstraße 14	66
Abb.63: Leerstand Meichelbeckstraße 12	67
Abb.64: Leerstand Gasthof Neue Post, Salzstraße 12	67
Abb.65: Straßenraum Georg-Fischer-Straße West	70
Abb.66: Parkplatz Georg-Fischer-Straße	71
Abb.67: Parkplatz Kemptener Straße	71
Abb.68: Gasthof Baldauf, Marktplatz 11	76

Abb.69: Biergarten Café Greinwald, Georg-Fischer-Str. 22	76
Abb.70: Gasthof Hirsch, Georg-Fischer-Straße 1	76
Abb.71: Kaffeerösterei Muckefuck, Jahnstraße 9	76
Abb.72: Geschäftshaus, Marktplatz 9	76
Abb.73: Sport Mode Huttner, Marktplatz 2	76
Abb.74: Mode Martin, Kaufbeurener Straße 2	76
Abb.75: Schloss-Apotheke, Eberle-Kögl-Straße 16	76
Abb.76: Kino Filmburg, Gschwenderstraße 7	77
Abb.77: NKD, Kaufbeurener Straße 1	77
Abb.78: VR-Bank, Ruderatshofeber Straße 1	77
Abb.79: Hypovereinsbank, Meichelbeckstraße 2	77
Abb.80: Stadtmuseum, Musikschule, Eberle-Kögl-Straße 11	77
Abb.81: Kinderhort St. Martin, Eberle-Kögl-Straße 9	77
Abb.82: Rathaus, Richard-Wengenmeier-Platz 1	77
Abb.83: Bahnhof Marktoberdorf, Bahnhofstraße 10	77
Abb.84: Marktplatz mit Brunnen	79
Abb.85: begrünte Sitzinsel Fußgängerzone	79
Abb.86: Bauerngarten Heimatmuseum	79
Abb.87: Garten Fendt-Villa mit altem Baumbestand	79
Abb.88: Straßenraum Fußgängerzone	80
Abb.89: Straßenraum Meichelbeckstraße	80
Abb.90: Straßenraum Meichelbeckstraße	80
Abb.91: Kreuzung Meichelbeck-/Carl-Maria-Weber-Straße	80

QUELLENNACHWEIS

Seite 3	Bild Bürgermeister	Stadt Marktoberdorf
Seite 12	Topografische Karte	BayernAtlas der Bayerischen Landesvermessungsverwaltung
Seite 14/15	Gliederung Gesamtgemeinde	Kartengrundlage Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult
Seite 18	Stadtgliederung	Luftbild Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult
Seite 19	Naturraum	Luftbild Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult
Seite 20	LEP Strukturkarte	Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023
Seite 21	RP Allgäu Karte 1 Raumstruktur	Regionaler Planungsverband Allgäu
Seite 22	Flächennutzungsplan Marktoberdorf	Büro Sieber Lindau
Seite 26-27	Historische Karten	BayernAtlas der Bayerischen Landesvermessungsverwaltung
Seite 27	Historische Aufnahmen	Stadtarchiv Marktoberdorf
Seiten 28-32	Statistische Grafiken	Statistik kommunal 2024 Stadt Marktoberdorf
Seiten 29	Statistische Grafiken	Demografiespiegel für Bayern 2026
Seite 35-47	Analysekarten Kernstadt	Kartengrundlage Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult
Seite 48	HQ extrem	BayernAtlas der Bayerischen Landesvermessungsverwaltung
Seite 49	Solarkataster Innenstadt	Solarrechner Landkreis Ostallgäu
Seiten 60-75	Analyse Untersuchungsgebiet	Kartengrundlage Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult
Seite 86	Schwächen und Risiken	Kartengrundlage Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult
Seite 88	Stärken und Potenziale	Kartengrundlage Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult
Seite 98	Städtebaulicher Rahmenplan	Kartengrundlage Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult
Seite 100	Maßnahmenplan	Kartengrundlage Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult
Seite 112	Bestehende Sanierungsgebiete	Kartengrundlage Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult
Seite 114	Abgrenzung Sanierungsgebiet	Kartengrundlage Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Eintragungen LARS consult

Alle Fotos im Text sowie Titel- und Kapitelbilder von LARS consult Memmingen

DOKUMENTATION

BÜRGERBETEILIGUNG

BEKANNTMACHUNG EINLEITUNGSBESCHLUSS

BEKANNTMACHUNG AUSLEGUNG

ABWÄGUNG STELLUNGNAHMEN

BESCHLUSS ISEK

BESCHLUSS SANIERUNGSSATZUNG

BEKANNTMACHUNG SANIERUNGSSATZUNG

RICHTLINIEN KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM

